



Die roten Eintragungen gehören zum Satzungsbeschluss des Rates vom 19.12.2011

Recklinghausen, den 19.12.2011
Bürgermeister
gez. W. Pantförder
Pantförder

Textlicher Teil

1. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB i. V. mit § 1 Abs. 9 und Abs. 5 der BauNVO
 Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher mit folgenden zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht zulässig (im Sinne der §§ 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO):

- | Sortimentsliste Recklinghausen
Zentrenrelevante Hauptsortimente
(Neu- und Gebrauchsgüter)
auch nahversorgungsrelevante Hauptsortimente | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Abgepasste Teppiche und Läufer | Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle |
| Antiquitäten | Leder- und Kürschnerwaren |
| Bastel-, Geschenkartikel | Musikalien |
| Bekleidung aller Art | Nähmaschinen |
| Beleuchtungskörper, Lampen | Nahrungs-Genussmittel |
| Blumen | Optik und Akustik |
| Briefmarken | Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf |
| Bücher | Pharmazeutika |
| Campingartikel | Reformwaren |
| Computer, Kommunikationselektronik | Sanitätswaren |
| Drogeriewaren | Schmuck, Gold- und Silberwaren |
| Elektrogeräte | Schuhe und Zubehör |
| Fahrräder und Zubehör | Spielwaren |
| Foto, Video | Sportartikel einschl. Sportgeräte |
| Gartenerzeugnisse | Traktoren |
| Glas, Porzellan, Keramik | Uhren |
| Haus-, Heimtextilien, Stoffe | Unterhaltungselektronik und Zubehör |
| Haushaltswaren, Bestecke | Waffen, Jagdbedarf |
| Kosmetika und Parfümerieartikel | Wasch- und Putzmittel |
| Kunstgewerbe/Bilder und -Rahmen | Zeitschriften |
| | Zoobedarf/lebende Kleintiere |

Maßgeblich ist dabei das vom Rat der Stadt am 11.09.2007 beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt Recklinghausen und die dabei erfolgte Festlegung nahversorgungsrelevanter und zentrenrelevanter Sortimente.

2. Ausnahme
 Ausnahmsweise ist produzierendes Gewerbe mit Verkaufsstellen, sogenannter untergeordneter Werksverkauf, mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten zulässig.

3. Hinweise
 Die vorhandenen Unterlagen lassen im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung Kampfmitteleinwirkungen erkennen. Weist bei der Durchführung der Bauverfahren der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich 31 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr oder direkt Polizei / Feuerwehr zu verständigen.

4. Gutachten
 Einzelhandelskonzept der Stadt Recklinghausen 2007 auf der Grundlage des Gutachtens „Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Recklinghausen“, 2005 von Dr. Donato Accolla - Stadt- und Regionalentwicklung

5. Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Hinweis: Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten.

Die Planunterlagen mit Stand Februar 2011 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung.	Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2011 bis 02.05.2011 einschließlich.
Recklinghausen, den 18.05.2011 gez. J. Holzappel Diplom-Ingenieur Vermessung	Recklinghausen, den 20.06.2011 Bürgermeister i. A. gez. M. Weber Städt. Baurat
Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 19.12.2011 diesen Plan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.	Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 42 vom 22.12.2011 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht.
Recklinghausen, den 19.12.2011 Bürgermeister gez. W. Pantförder Pantförder	Recklinghausen, den 02.01.2012 Bürgermeister i. A. gez. M. Weber Städt. Baurat
Für die städtebauliche Planung: Bürgermeister i. A. gez. A. Rapien	Baudezernat IV gez. D. Schwetlik
Ltd. Städt. Baudirektor	Technischer Beigeordneter



Stadt Recklinghausen Bebauungsplan Nr. 284 - Wickingstraße - - vereinfachtes Verfahren -

Maßst. 1:1000
Bearb. K. Sebastian
Gez. M. Denninghaus

für einen Bereich zwischen Wickingstraße, Martinstraße, Springstraße, Am Lohtor, Góresstraße

